

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Fördermittel „Projektförderung Integrationsmaßnahmen“**

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Anträgen auf Gewährung von Fördermitteln „Projektförderung Integrationsmaßnahmen“ aufgrund der Richtlinie der Stadt Aachen zur Förderung von „Projekten zur Integration“ aus städtischen Mitteln vom 14.04.2021 und einer etwaigen Gewährung eines Zuschusses, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Name des Projektträgers, ggf. Angaben zu Projektpartner*innen
- Familienname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse der projektverantwortlichen Kontaktperson
- Bankverbindung, Angaben zu Projektinhalten, -zielen, -dauer, zur örtlichen Ansiedlung des Projekts und zur Höhe der beantragten Förderung.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation, die Sie auf unserer Internet-Seite unter https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/integration/integrationszentrum/downloads/index.html einsehen können.

Ihre o.g. Daten werden von uns im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und ggf. im Falle der Gewährung eines Zuschusses verarbeitet. Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Dritte. Die Daten können nur von berechtigten Personen der am Förderverfahren beteiligten Fachbereiche der Stadt Aachen eingesehen und bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald diese Daten im Rahmen des Antrags-/Bewilligungsverfahrens und im Falle einer Zuschussgewährung auch im Rahmen eines Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung nicht mehr benötigt werden.

Für Daten, die die Inanspruchnahme von Fördergeldern der „Projektförderung Integrationsmaßnahmen“ der Stadt Aachen betreffen, beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn das Fördergeld ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden Ihre Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen mit dieser Erklärung erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Antragsverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen jederzeit widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56699

E-Mail: integration@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft, d.h. durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da der Erhalt von Projektfördermitteln die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten voraussetzt, führt eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung dazu, dass wir nicht prüfen können, ob Sie förderberechtigt sind oder nicht. Als Folge können wir Ihnen keine Fördergelder für Ihr Projekt zur Integration auszahlen.

Zustimmung

Mit ihrer*/seiner Unterschrift versichert die*/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer*/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein,
- ihre*/seine in der Datenschutzhinweise aufgeführten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift